

Amtsgericht Bad Dürkheim

Abteilung Vollstreckungssachen
(Immobilien)

Az.: 1 K 11/22



Bad Dürkheim, 29.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.05.2024	09:00 Uhr	7, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niederkirchen (bei Deidesheim)

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Niederkirchen (bei Deidesheim)	1256/3	Gebäude- und Freifläche Triftweg 7	450	2022 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Garagenschuppen u. Carport; Wohneinheit mit 8 Zimmer, Küche, Bad u. Duschbad im EG u. DG; 1-2 geschossig; unterkellert (bis auf Anbau); Baujahr: ca. 1927; Massivmauerwerk aus Sandstein/Bruchstein.

Der bauliche Zustand ist gut bis teilweise nur befriedigend erhalten.

Das bestehende Vorderhaus wurde nicht aufgestockt, Giebel und Dach wurden nicht zusätzlich gedämmt. Die hinter dem Wohngebäude stehenden Nebengebäude sind inzw. abgerissen.

Es bestehen jedoch einige Baumängel/Bauschäden sowie ein mäßiger (da nicht fertig gestellter) Unterhaltungszustand.

Der Garagenschuppen befindet sich in einem schlechten, überalterten, die Überdachung in einem dem Alter u. der Nutzungsart entsprechenden Unterhaltungszustand.

Zusatz:

Heizungen:

Gaszentralheizungen, Fußbodenheizung (Wohnzimmer u. Bad EG); Gaskessel; über 25 Jahre alt;

Modernisierungen:

- 2015-18: Errichtung eines nicht unterkellerten rückwärtigen Anbaus (nicht eingemessen)
- 2010: Photovoltaikanlage (nicht bewertet)

keine Barrierefreiheit.

Energieausweis liegt vor. Hierbei wurde eine komplette energetische Sanierung unterstellt, die jedoch nicht durchgeführt wurde.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Verkehrswert: 441.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Wolfgang Groß (Tel.: 06321/3971-15)

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Bad Dürkheim
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)